

Diese Ergänzenden Bedingungen für Software as a Service („SaaS-Bedingungen“) ändern das Universal Customer Agreement („UCA“) zwischen dem Kunden und Siemens ausschließlich in Bezug auf Angebote, die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code ‚SAAS‘ gekennzeichnet sind. Diese SaaS-Bedingungen bilden zusammen mit dem UCA und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen die Vereinbarung zwischen den Parteien („Vereinbarung“). Die Angebote im Rahmen dieser SaaS-Bedingungen bestehen in erster Linie aus Cloud-Diensten.

1. DEFINITIONEN

Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle der Vereinbarung festgelegte Bedeutung. Für diese SaaS-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

„Asset“ bezeichnet jedes physische Gerät oder jede Komponente eines physischen Geräts, das innerhalb oder durch das Angebot konfiguriert oder anderweitig innerhalb des Angebots identifiziert ist, um Daten in das Angebot hochzuladen oder um Daten mit dem Angebot auszutauschen. Eine einzelne Maschine kann aus mehreren Assets bestehen.

„Beauftragter des Kunden“ bezeichnet eine Person, die Zugriff auf das Angebot zur Unterstützung der internen Geschäfte des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen als Berater oder Auftragnehmer des Kunden benötigt oder jede andere Person, die in diesen SaaS-Bedingungen anderweitig ausdrücklich zum Zugriff auf das Angebot und dessen Nutzung berechtigt ist.

„Berechtigter Nutzer“ oder „Named User“ bezeichnet Mitarbeiter des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen oder Beauftragte des Kunden. Jeder Berechtigte Nutzer muss eine eindeutige Benutzerkennung verwenden, um auf das Angebot zuzugreifen und es zu nutzen, es sei denn, die Verwendung eines generischen Logins ist in diesen SaaS-Bedingungen oder der entsprechenden Dokumentation ausdrücklich gestattet. Benutzerkennungen dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

„Credit“ bezeichnet eine vorausbezahlte Krediteinheit, die ein Berechtigter Nutzer in ein Recht umwandeln kann, um auf bestimmte, im Einzelvertrag angegebene zusätzliche Funktionen, Anwendungen und/oder Module des zugehörigen Angebots zugreifen zu können. Credits können während der Abonnementlaufzeit des jeweiligen Angebots verbraucht werden und sind nicht wiederverwendbar. Die spezifischen Funktionen, Anwendungen und Module, auf die zugegriffen werden kann, sowie die Menge der erforderlichen Credits und alle weiteren Einzelheiten werden in der Dokumentation beschrieben.

„Hochrisikosystem“ ist ein Gerät oder System, das erweiterte Sicherheitsfunktionen wie ausfallsichere oder Fehlertoleranzmerkmale erfordert, um einen sicheren Zustand aufrechtzuerhalten, bei dem vernünftigerweise vorhersehbar ist, dass ein Versagen des Geräts oder Systems unmittelbar zu Tod, Personenschäden oder katastrophalen Sachschäden führen könnte. Hochrisikosysteme können insbesondere in kritischen Infrastrukturen, Geräten zur direkten Gesundheitsversorgung, in Navigations- oder Kommunikationssystemen von Flugzeugen, Zügen, Schiffen oder Fahrzeugen, in der Flugsicherung, in Waffensystemen, in kerntechnischen Anlagen, in Kraftwerken, in medizinischen Systemen und Einrichtungen sowie in Transporteinrichtungen erforderlich sein.

„Per Asset“ bedeutet dass die Berechtigungen für das Angebot auf die Anzahl der Assets beschränkt sind, für die Verbindungsrechte erworben wurden. Das heißt, dass nur für diese Anzahl von Assets Daten mit dem Angebot ausgetauscht werden können. Eine Berechtigung Per Asset kann darüber hinaus auf eine maximale Anzahl von Datenpunkten oder Tags pro Asset beschränkt werden, wenn im Einzelvertrag eine Anzahl von Datenpunkten oder Tags angegeben ist. Per Asset Berechtigungen können nicht für mehrere Assets gemeinsam oder Asset-übergreifend genutzt werden. Ein indirekter Datenaustausch zwischen dem Angebot mit vom Kunden verwendeter Hardware oder Software verringert nicht die vom Kunden benötigten Asset-Berechtigungen.

„Per Product“ bedeutet, dass die Berechtigungen für das Angebot auf die Anzahl von Siemens-Angeboten oder Drittanbieterprodukten beschränkt ist, mit denen der Cloud-Dienst auf Basis eines 1:1- Nutzer-Verhältnisses verbunden ist.

„Per Server“ bedeutet, dass die Berechtigungen für das Angebot auf eine einzige physische oder virtuelle Serverinstanz beschränkt sind.

„Territorium“ steht für weltweit (vorbehaltlich der Verpflichtungen des Kunden in der Vereinbarung bezüglich der Einhaltung von Exportkontrollen), es sei denn, im Einzelauftrag ist ein spezifisches geografisches Gebiet angegeben.

„Token“ bezeichnet eine vorausbezahlte Krediteinheit, die ein Berechtigter Nutzer vorübergehend in ein Recht umwandeln kann, auf das Angebot oder bestimmte zusätzliche Funktionen, Anwendungen und/oder Module des zugehörigen, im Einzelauftrag angegebenen Auftrags zuzugreifen oder diese zu nutzen. Die spezifischen Funktionen, Anwendungen und Module, auf die zugegriffen werden kann, sowie die Menge der erforderlichen Token und alle weiteren Einzelheiten werden in der Dokumentation beschrieben. Sobald ein Token von einem Nutzer angewendet wurde, ist es erst wieder verfügbar, wenn der Berechtigte Nutzer die Funktionen, Anwendungen oder Module, auf die zugegriffen wurde, nicht mehr verwendet.

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jede juristische Person, die einen Kunden kontrolliert oder von diesem – auch gemeinschaftlich – kontrolliert wird. In diesem Zusammenhang bezeichnet „Kontrolle“ den unmittelbaren oder mittelbaren Besitz einer Anteilsmehrheit einer juristischen Person.

„Value Based License“ bezeichnet ein Token für ein bestimmtes, im Einzelauftrag ausgewiesenes Angebot.

2. ALLGEMEINES

- 2.1. **Autorisierter Zugriff und Verwendung.** Jedes Angebot darf während der Abonnementlaufzeit nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und ausschließlich in Übereinstimmung mit den Berechtigungen und dieser Vereinbarung aufgerufen und genutzt werden. Der Kunde darf innerhalb derselben Berechtigungskategorie einmal pro Kalendermonat die Berechtigung zum Zugriff und zur Nutzung der Cloud-Dienste von einem

Berechtigten Nutzer auf einen anderen Berechtigten Nutzer übertragen. Durch die indirekte Nutzung eines Angebots über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software wird die Anzahl an Berechtigten Nutzern, die der Kunde erwerben muss, nicht verringert.

- 2.2. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen. Erweiterung von Angeboten. Siemens darf diese SaaS-Bedingungen während einer Abonnementlaufzeit nur dann aktualisieren, wenn eine solche Aktualisierung (i) keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Rechte des Kunden hat (z. B. in Bezug auf Berechtigungen oder Service-Levels) oder (ii) zu Keiner wesentlichen Verschlechterung der von Siemens unternommenen Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die Cloud-Dienste oder Kundeninhalte führt. Die vorstehenden Bestimmungen schränken das Recht von Siemens nicht ein, Änderungen an diesen SaaS-Bedingungen vorzunehmen, (i) um die Einhaltung des geltenden Rechts zu gewährleisten, (ii) um einem wesentlichen Sicherheitsrisiko zu begegnen, (iii) um Änderungen zu berücksichtigen, die am Angebot entsprechend einer Änderungsklausel in der Vereinbarung vorgenommen wurden, oder (iv) die für neue Funktionen, Ergänzungen, Erweiterungen, Fähigkeiten oder zusätzliche Cloud-Dienste oder Software gelten, die als Bestandteil des Abonnements des Kunden für das Angebot ohne zusätzliche Kosten bereitgestellt werden. Wenn der Kunde eine solche neue Funktion, Ergänzung, Verbesserung, Fähigkeit oder Cloud-Dienste oder Software nutzt, gelten die jeweils aktuellen SaaS-Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/supplements> verfügbar sind. In allen anderen Fällen, in denen eine Aktualisierung der Ergänzenden Bedingungen während einer Abonnementlaufzeit den Kunden betrifft, wird Siemens sich in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, den Kunden mindestens 90 Tage vor einer solchen Änderung oder wie anderweitig in der Vereinbarung vorgesehen zu benachrichtigen.
- 2.3. Test-Updates. Bestimmte Angebote enthalten Updates, die dem Kunden zunächst in einer Testinstanz zur Verfügung gestellt werden, damit er sie prüfen kann, bevor er sie in der Produktion einsetzt („Test-Update“). Siemens wird dem Kunden mitteilen, wann ein Test-Update erstmals verfügbar ist und wann die Produktionsumgebung des Angebots aktualisiert wird. Die Berechtigung des Kunden, ein Test-Update in einer Testinstanz zu verwenden, ist wie im Vereinbarung vorgesehen begrenzt, wobei erwartet wird, dass der Kunde Feedback gibt, um etwaige Probleme zu entschärfen, wenn die Produktionsumgebung anschließend aktualisiert wird. Die Aktualisierung der Produktionsumgebung für das Angebot erfolgt für alle Kunden zu einem festen Termin.
- 2.4. Hochrisikonutzung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass (i) die Nutzung der Cloud-Dienste nicht für den Betrieb eines Hochrisikosystems oder innerhalb eines Hochrisikosystems ausgelegt ist, falls das Funktionieren des Hochrisikosystems vom ordnungsgemäßen Funktionieren der Cloud-Dienste abhängt, und (ii) das Ergebnis der Verarbeitung von Daten durch die Nutzung der Cloud-Dienste außerhalb der Kontrolle von Siemens liegt. Der Kunde stellt Siemens, seine verbundenen Unternehmen, seine Subunternehmer und deren Vertreter von allen Ansprüchen Dritter, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten) frei, die in irgendeiner Weise mit der Nutzung der Cloud-Dienste für den Betrieb eines Hochrisikosystems oder innerhalb eines Hochrisikosystems zusammenhängen.

3. SONDERBEDINGUNGEN

Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten nur für die Angebote, die sich auf die jeweiligen unten aufgeführten Produktfamilien beziehen.

- 3.1. Additive Manufacturing Network (AMN). Zusätzlich zu dem dem Kunden gewährten Recht, auf das Angebot zuzugreifen und es für seine internen Geschäftszwecke zu nutzen, sind Berechtigte Nutzer auch berechtigt, auf das AMN-Angebot zuzugreifen und es zu nutzen, um Kundentransaktionen über das AMN-Angebot durchzuführen. Zu den Berechtigten Nutzern gehören Mitarbeiter des Kunden, die sich im Territorium befinden und die der Kunde berechtigt, Kundentransaktionen über das Abonnement des Kunden für das AMN-Angebot durchzuführen. „Kundentransaktion“ bedeutet jede Vermarktung, jedes Angebot, jeden Verkauf oder Kauf von Produkten oder Dienstleistungen durch den Kunden an oder von (i) einem Berechtigten Nutzer oder (ii) einem Dritten, der über ein eigenes aktuelles Abonnement für das AMN-Angebot verfügt, das durch die Nutzung des AMN-Angebots erleichtert wird.

Jegliche vertragliche Beziehung in Bezug auf Kundentransaktionen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten zustande und kann durch gesonderte Bedingungen geregelt werden, die mit oder als Teil der Inhalte Dritter zur Verfügung gestellt werden. Siemens übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte Dritter oder für die Nutzung solcher Inhalte durch den Kunden. Der Kunde ist ein unabhängiger Lieferant oder Käufer und trägt alle wirtschaftlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Kundentransaktionen. Der Kunde stellt sicher, dass der Kunde und nicht Siemens als Vertragspartei einer Kundentransaktion identifiziert wird. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Abrechnungen und das Inkasso oder die Lieferung in Bezug auf Kundentransaktionen. Der Kunde stellt Siemens, seine verbundenen Unternehmen und deren Vertreter von allen Ansprüchen Dritter, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten) frei, die in irgendeiner Weise im Zusammenhang stehen mit (i) einer Kundentransaktion, einschließlich einer Erstattung, Stornierung oder Rückgabe, und (ii) den steuerlichen Verpflichtungen des Kunden oder anderen anwendbaren Abgaben im Zusammenhang mit einer Kundentransaktion oder dem Inkasso, der Zahlung oder der Nichterhebung oder -zahlung von Steuern oder anderen anwendbaren Abgaben im Zusammenhang mit einer Kundentransaktion oder der Nichterfüllung von steuerlichen Registrierungsspflichten oder Abgaben durch den Kunden.

- 3.2. PlantSight und Asset Performance Suite (APS). Bestimmte Paketangebote von PlantSight oder APS sind durch die im Einzelvertrag angegebenen Berechtigungen begrenzt, die wie folgt definiert sind:

- „Concurrent User“ bedeutet Berechtigte Nutzer, die gleichzeitig PlantSight oder das Angebot von APS nutzen.
- „Industrieanlage“ bezeichnet eine industrielle Einrichtung am selben Ort und unter derselben Postanschrift, die ganz oder teilweise im Eigentum des Kunden steht und für einen bestimmten industriellen Geschäftszweck geplant, betrieben oder verwaltet wird. Eine Industrieanlage kann aus mehreren Gebäuden bestehen.
- „Tag“ ist ein Datenelement zur Identifizierung eines physischen Objekts in einer Industrieanlage, das der Kunde als relevant für den Betrieb der Industrieanlage erachtet. Tags können Messpunkte, Sollwerte und Kontrollpunkte einer Anlage umfassen (z. B. eine Pumpe, ein Ventil, ein Instrument, eine Rohrleitung, aber in der Regel kein Winkel, keine Dichtung, keine Schraube oder Mutter).

Bestimmte Funktionen für Operations Intelligence-Anwendungsfälle erfordern ein Abonnement für XHQ und eine entsprechende Managed Service-Aktivität, die separat erworben werden müssen.

3.3. PCBflow. PCBflow-Angebote werden nur auf Basis von Einheiten zur Verfügung gestellt. „Einheit“ ist ein Paket, das eine im Einzelvertrag festgelegte maximale Anzahl von DFM-Berichten pro Monat enthält. „DFM-Bericht“ bedeutet eine Analyse, die Berechtigte Nutzer mit dem PCBflow-Angebot während des jeweiligen Monats erstellt, überprüft und/oder heruntergeladen haben. Diese Analyse reflektiert und dokumentiert alle Unterschiede zwischen dem Hersteller-Klassifizierungssatz, der von einem Hersteller-Nutzer zur Verfügung gestellt wurde, und der DFM-Datei des Konstrukteur-Nutzer, die von einem Konstrukteur-Nutzer in das PCBflow-Angebot hochgeladen wurde.

4. RECHENZENTRUMSSTANDORTE

4.1 Standardmäßig werden die Kundendaten im Ruhezustand innerhalb bestimmter großer geografischer Gebiete (jeweils ein „Gebiet“) gespeichert wie unten identifiziert. Wenn Siemens dem Kunden Wahlmöglichkeiten anbietet und der Kunde einen bestimmten Bereich für die Bereitstellung des Angebots auswählt, speichert Siemens die Kundendaten im Ruhezustand innerhalb des ausgewählten Gebiets. Siemens kontrolliert oder beschränkt nicht die Regionen, aus denen der Kunde auf Kundendaten zugreifen oder diese verschieben kann.

4.2 Verfügbare Gebiete

Kundendaten werden im Ruhezustand entsprechend der Auswahl des Kunden in Rechenzentren in den folgenden Regionen gespeichert:

- Europäische Union
- Vereinigte Staaten von Amerika
- Japan

Kundendaten im Ruhezustand auf den Cloud-Diensten PlantSight, Asset Performance Suite, SIMATIC AX, AX 4 and Supply Management werden in der Europäischen Union gespeichert.

Siemens kann jederzeit weitere Optionen für Gebiete oder Orte verfügbar machen, die auf <https://www.siemens.com/sw/trustcenter> abrufbar sind. Für bestimmte Cloud-Dienste kann Siemens auf Kundenwunsch nach billigem Ermessen zusätzliche Gebiete zur Verfügung stellen.

5. SUPPORT UND SERVICE LEVELS

Der technische Support von Siemens für das Angebot und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist und mittels Verweis Bestandteil dieser SaaS-Bedingungen wird. Vorrangig gelten jedoch die folgenden portfolio-spezifischen Abweichungen :

5.1. Digital Logistics AX4 und Supply Chain Suite.

5.1.1. Regelmäßige Wartungsfenster für AX4 und Supply Chain Suite

Für AX4 und Supply Chain Suite benachrichtigt Siemens den Kunden mindestens 3 Tage vor einem regulären Wartungsfenster, das in der Regel nicht öfter als einmal pro Monat und nur an Samstagen stattfindet. Bei diesen Produkten führen regelmäßige Wartungsfenster dazu, dass die Cloud-Dienste für maximal 4 Stunden nicht verfügbar sind (normalerweise zwischen 20:00 und 23:59 Uhr MEZ oder zwischen 20:00 und 23:59 Uhr in der Zeitzone, in der sich der Server befindet).

5.1.2. Wartung und Support für Anpassungen von AX4 und Supply Chain Suite

Vorfälle, die ein Release, eine Version und/oder Funktionen eines von Siemens speziell für den Kunden entwickelten oder konfigurierten Services betreffen, sind im Supportumfang für Cloud-Dienste enthalten.

5.2. PlantSight, APS und SIMATIC AX.

5.2.1 Keine telefonische Unterstützung.

Siemens bietet keinen telefonischen Support für SIMATIC AX an.

5.2.2 Beantwortung von Kundenanfragen.

Die angestrebten Reaktionszeiten für PlantSight und APS sind die folgenden:

| Prioritätsklassen | Standard-Support während der Standard-Support-Zeiten | Angestrebte Reaktionszeit |
|-------------------|--|---------------------------|
| Kritisch | 2 Stunden | |
| Hoch | 8 Stunden | |
| Mittel/Allgemein | 48 Stunden | |
| Gering | 48 Stunden | |

5.2.3 PlantSight und APS Service Level Agreement.

Die folgenden zusätzlichen SLA-Ausschlüsse gelten für PlantSight- und APS-Angebote:

- Vorfälle, die während einer Vorschau-, Vorab-, Beta- oder Testversion einer Funktion auftreten oder damit in Zusammenhang stehen; und
- Vorfälle, die sich aus der Nutzung von Sandbox-, Proof-of-Concept-, Entwicklungs-, Qualitätsanalyse- oder anderen Nicht-Produktionssystemen ergeben, es sei denn, sie sind ausdrücklich einbezogen oder von Siemens genehmigt.

5.2.4 Regelmäßiges Wartungsfenster für PlantSight, APS und SIMATIC AX-Angebote.

Der Kunde wird über regelmäßige Wartungsfenster informiert, in denen die erforderlichen Patches auf die IT-Infrastruktur angewendet werden, um die Sicherheit, Verfügbarkeit und Leistung des Systems zu gewährleisten. Geplante Wartungsarbeiten werden voraussichtlich nicht öfter als einmal pro Monat stattfinden und die Cloud-Dienste werden für maximal 12 Stunden nicht verfügbar sein. Der genaue Zeitpunkt der Wartung sollte (im Allgemeinen) außerhalb der regulären Geschäftszeiten für Kunden in den Zeitzonen Zentraleuropas und der als Lower 48 bezeichneten Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika liegen.

5.2.5 Maßnahmen zur Gewährleistung der Betriebszeit.

Abschnitt 4 des Cloud Support und Service Level Framework gilt nicht für SIMATIC AX-Angebote.